SÖHNGEN®
Erste Hilfe • Notfallmedizin

Erste Hilfe Guide
Evakuierung, Rettung, Sicherheit

RECHTSGRUNDLAGEN | AUSSTATTUNG | VORSORGE

Rechtsgrundlagen

SÖHNGEN®

Die zeitnahe Evakuierung von Gebäuden oder aus sonstigen Gefahrensituationen ist eine der wichtigsten Maßnahmen für die Rettung von Personen. Damit ist die Evakuierung Bestandteil der betrieblichen Notfallplanung und des betrieblichen Notfallmanagements.
Es sind geeignete technische Hilfsmittel (Rettungstransportmittel) einzusetzen, deren Gegenstand sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung und dem dazugehörigen Maßnahmenkatalog des Unternehmens individuell ergibt.
Folgende Rechtsgrundlagen (auszugsweise) sind u. a. zu beachten:

DGUV Vorschrift 1

Viertes Kapitel
Dritter Abschnitt: Erste Hilfe

§ 24 Allgemeine Pflichten des Unternehmers
(1) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen.

(3) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Verletzte sachkundig transportiert werden.

(5) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass den Versicherten durch Aushänge der Unfallversicherungsträger oder in anderer geeigneter schriftlicher Form Hinweise über die Erste Hilfe und Angaben über Notruf, Erste-Hilfe- und Rettungs-Einrichtungen, über das Erste-Hilfe-Personal sowie über herbeizuziehende Ärzte und anzufahrende Krankenhäuser gemacht werden. Die Hinweise und die Angaben sind aktuell zu halten.

§ 25 Erforderliche Einrichtungen und Sachmittel
(3) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse Rettungsgeräte und Rettungstransportmittel bereitgehalten werden.

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)

§ 4 Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten
(4) Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge müssen ständig freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können. Der Arbeitgeber hat Vorkehrungen zu treffen, dass die Beschäftigten bei Gefahr sich unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können. Der Arbeitgeber hat einen Flucht- und Rettungsplan aufzustellen, wenn Lage, Ausdehnung und Art der Benutzung der Arbeitsstätte dies erfordern.
Der Plan ist an geeigneten Stellen in der Arbeitsstätte auszulegen oder auszuhängen. In angemessenen Zeitabständen ist entsprechend dieses Planes zu üben.

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

§ 3 Grundpflichten des Arbeitgebers
(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen.

(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten
1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.

§ 10 Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen
(1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Er hat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen, insbesondere in den Bereichen der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung eingerichtet sind.

(2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen.

Fazit

Evakuierung ist ein Teil der betrieblichen Notfallplanung und des betrieblichen Notfallmanagements. Jedoch gibt es hierbei keine universelle Lösung. Aus der Gefährdungsbeurteilung ergibt sich ein Maßnahmenkatalog, der an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens angepasst ist.

Produkt	DIN/EN	Transportart		Geeignet für
		Liegend	Sitzend	
Krankentragen	DIN 13024	✓		Rettung und Transport von Patienten
Schaufeltrage	DIN EN 1865	✓		Aufheben und Umlagern von Schwerverletzten, z. B. bei Verdacht auf Wirbelsäulen-Verletzungen
Spine-Board	DIN EN 1865	✓		Patientenschonender Transport, z. B. bei Verdacht auf Wirbelsäulen-Verletzungen
Schleifkorbtrage		✓		Rettung aus Höhen oder Tiefen mit Abseilspinne
Rettungstuch	DIN EN 1865	✓		Rettung aus beengten Raumverhältnissen, z. B. über Treppen
Rettungssitz			✓	Rettung aus beengten Raumverhältnissen, z. B. über Treppen oder Aufzüge
Fahr- und Tragestuhl		✓	✓	Sitzender oder liegender Patiententransport
REGUSYS		✓		Evakuierung bettlägeriger Patienten

Für jeden Gefahrenbereich
immer passend ausgestattet

SÖHNGEN®

Krankentrage

Krankentragen nach DIN 13024
- Maße: ca. 2.302 × 556 × 137 mm
- Aluminium-Vierkantprofile, Tragegriffe einschiebbar, verriegelbare Stahlgelenke, Patienten-Sicherungsgurte mit Schnellverschlüssen
- Bezug: beschichtetes Chemiefasergewebe

klein zusammenfaltbar

06 01 004	Krankentrage N 1 × klappbar Faltmaß ca. 1.920 × 150 × 145 mm
06 01 005	Krankentrage K 2 × klappbar Faltmaß ca. 1.040 × 130 × 180 mm

Zubehör

Transporttaschen für Krankentragen
- Beschichtetes Nylongewebe, orange
- Reißverschluss und Tragegriffe

Tragegurt angelehnt an DIN 13044
- Gurtband, ca. 100 mm breit, verstellbar von ca. 150–180 mm

06 02 001	Transporttasche Krankentrage N 1 × klappbar
06 02 002	Transporttasche Krankentrage K 2 × klappbar
06 02 007	Tragegurt für Krankentragen (o. Abb.)

Schaufeltrage

Schaufeltrage
- Längenverstellbar: ca. 1.670–2.010 × 430 mm
- Zusammenlegbar: bis auf ca. 1.200 mm
- Belastbar: max. ca. 170 kg
- Aluminium-Speziallegierung, farblos eloxiert
- Stirnseiten mit Federdruckknopf-Verschlüssen
- 3 Patientensicherungsgurte mit Schnellverschlüssen

bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen

06 01 035	Schaufeltrage

Zubehör

Zubehör für Schaufeltrage

06 01 045	SÖHNGEN® Kopf-Fixierset für Schaufeltrage
06 01 044	Halterung für Schaufeltrage
06 01 047	Schutzhülle für Schaufeltrage Polyester-Hochfestgewebe, ca. 1.270 × 550 mm

Spine-Board

SÖHNGEN® Spine-Board
- Maße: ca. 1.850 × 425 × 50 mm
- Gewicht: ca. 6 kg
- Tragfähigkeit: max. ca. 150 kg
- Widerstandsfähiger Kunststoff, signalgelb
- Tragegriffe und drei Patienten-Sicherungsgurte

geringes Eigengewicht, schwimm- und röntgenfähig

06 01 201	SÖHNGEN® Spine-Board

Zubehör

Fixier-Sets für SÖHNGEN® Spine-Board
Fixiergurtsystem zur Ganzkörperfixierung:
- Gurtband mit 4 verstellbaren Klettfixiergurten

Kopf-Fixierset:
- Maße: ca. 250 × 400 × 175 mm
- Gewicht: ca. 900 g
- EVA-Schaumstoff mit Vinyl-Überzug, Basisteil mit Klettgurten, zwei seitliche Kopfstützen, je eine gepolsterte Stirn- und Kopffixierung

06 01 202	Fixiergurtsystem für SÖHNGEN® Spine-Board
06 01 203	Kopf-Fixierset für SÖHNGEN® Spine-Board

Schleifkorbtrage

Schleifkorbtrage Secour-Comfort
- Maße: ca. 2.170 × 620 × 185 mm
- Gewicht: ca. 21 kg
- Belastbar: max. ca. 278 kg
- HDPE-Kunststoff mit Aluminiumrohrrahmen
- Griffmulden, Polsterauflage
- 4 Patienten-Sicherungsgurte
- Aluminium-Fußstütze mit Neopren-Auflage

zum Retten aus Höhen oder Tiefen

06 01 024	Schleifkorbtrage Secour-Comfort

Zubehör

Abseilsystem Secour-Comfort
- Spinne mit Kranhaken und vier Gurtabgängen mit je einem selbstsichernden Karabinerhaken und Anschlagöse
- Stufenlos im Neigungswinkel verstellbar
- Führungsleine aus Polyester, 80 m lang, Ø 6 mm

06 01 033	Abseilsystem Secour-Comfort

Rettungstuch

- Polyester-Hochfestgewebe, orange
- Oberflächenversiegelt, reißfest, temperaturbeständig, pflegeleicht, schwer entflammbar, schmutzabweisend

Rettungstuch DIN EN 1865
- Sechs Tragegriffe
- Maße: ca. 2.000 × 700 mm

SÖHNGEN® Rettungstuch XXL
- zum Transport schwerer Patienten
- 14 Tragegriffe
- Maße: ca. 2.000 × 1.000 mm
- Belastbar: bis ca. 300 kg
  (Prüfung analog DIN EN 1865:2010)

06 01 065 Rettungstuch DIN EN 1865

06 01 098 SÖHNGEN® Rettungstuch XXL

Zubehör

Tragetasche für Rettungstuch DIN EN 1865

Besonders leicht und handlich

06 01 128 Tragetasche für Rettungstuch DIN EN 1865

Rettungssitz

SÖHNGEN® Rettungssitz KOMBI
- Sitzfläche, Rückenhaltegurte und Schulterpolster aus Polyester-Hochfestgewebe, oberflächenversiegelt, abwaschbar
- Schultertragegurte aus hochfestem Polyester-Gurtband
- Die Sitzfläche ist mit den Schultertragegurten und den Rückenhaltegurten fest verbunden
- Beide Schultertragegurte besitzen verschiebbare Polster, um Druckstellen und Einschneiden der Gurte zu verhindern
- Ein Schultertragegurt ist über eine stabile Klettverbindung auf unterschiedliche Körpergrößen der Transporthelfer einstellbar

Zur Rettung von Verletzten, Kranken und Gehbehinderten aus beengten Raumverhältnissen, zum Sitzend-Transport auch über Treppen, wenn Fahrstühle nicht benutzt werden können.

06 01 102 SÖHNGEN® Rettungssitz KOMBI

Zubehör

Erste Hilfe Evakuierung
Erste-Hilfe-Koffer mit SÖHNGEN® Rettungssitz KOMBI.

Auffallende Farbkombination mit hoher Signalwirkung. Die praktische Wandhalterung ermöglicht die kompakte und zentrale Aufbewahrung, der Rettungssitz ist in einer Notfallsituation schnell verfügbar.

- Inhalt: ein oder zwei Rettungssitze KOMBI
- Koffer: ca. 310 × 210 × 130 mm
- ABS-Kunststoff, leuchtgelb, schlagfest, temperaturbeständig
- Inkl. Wandhalterung mit 90°-Stopp-Arretierung

06 01 109 Erste-Hilfe-Koffer Evakuierung mit 1 Rettungssitz

06 01 108 Erste-Hilfe-Koffer Evakuierung mit 2 Rettungssitzen

REGUSYS

Rettungsgurtsystem REGUSYS

REGUSYS ist zur Evakuierung stark bewegungseingeschränkter oder bettlägeriger Patienten in Krankenhäusern oder Pflegeheimen vorgesehen.

Rettung und Evakuierung von Schwerverletzten oder bettlägerigen Patienten!

- Material: flammhemmendes, strapazierfähiges Material mit sehr geringem Reibungswiderstand
- Belastbar: bis ca. 150 kg

06 01 092 Rettungsgurtsystem REGUSYS

Befestigung an der Matratze:

REGUSYS wird direkt auf den Bettrost unter die Matratze des Pflegebettes gelegt und durch elastische Gummibandfixierungen dauerhaft mit der Matratze verbunden.
Die Patientenfixiergurte und der Schultergurt sind unter der Matratze positioniert und können im Bedarfsfall schnell herausgezogen werden.

➔ REGUSYS ist immer einsatzbereit, ohne die Funktion des Pflegebettes zu beeinträchtigen.

Im Einsatz:

Im Evakuierungsfall wird der Patient samt Bettdecke und Kopfkissen auf der Matratze festgegurtet. Er ist somit gegen Herausfallen gesichert, unbeabsichtigte Gewichtsverlagerungen, die den Transport beeinträchtigen können, werden verhindert.

Durch die Polsterwirkung von Matratze, Kopfkissen und Bettdecke ist der Patient beim Transport auch vor Stößen, z. B. an Türrahmen, weitgehend geschützt.

Fahr- und Tragestuhl

Fahr- und Tragestuhl KOMBI

- Zusammengelegt: ca. 1.000 × 550 × 150 mm
- Krankentrage: ca. 1.950 × 550 × 120 mm
- Stuhl: ca. 1.350 × 550 × 500 mm
- Gewicht: ca. 12 kg, belastbar: bis ca. 150 kg
- Rahmen aus gehärtetem Aluminium, vier klappbare Griffe, zwei Laufrollen, drei Patientensicherungsgurte im Brust-, Oberschenkel- und Fußbereich

Zum Sitzend- oder Liegendtransport

60 01 075 Fahr- und Tragestuhl KOMBI

SÖHNGEN®

➔ Jede Evakuierung sollte von einer optimalen Erste-Hilfe-Versorgung begleitet werden.
Bei SÖHNGEN® bekommen Sie alles aus einer Hand!

Arbeitsunfälle beeinträchtigen Gesundheit und Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters – und Arbeitsunfälle sind teuer.
Eine qualifizierte, hochwertige Erstversorgung dient der schnellen Genesung und hilft, Folgekosten einzusparen.
Anspruchsvolle Erste-Hilfe-Produkte von SÖHNGEN® in bester Qualität und mit umfassendem Service tragen in hohem Maße zum Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit Ihrer Mitarbeiter bei.

Erste-Hilfe-Koffer für jede Betriebsgröße, Spezial-Koffer mit Füllungen speziell auf das Verletzungsrisiko verschiedener Branchen und Berufsgruppen angepasst, Ausstattung für den First Responder, Pflaster und Verbandmaterial und ein großes Sortiment an praxiserprobten Notfallrucksäcken und Notfallkoffern.
Dieses und mehr bietet Ihnen SÖHNGEN®. Fordern Sie Ihren aktuellen Katalog an: order@soehngen.com

- SÖHNGEN® Hauptkatalog
- SÖHNGEN® Katalog Erste Hilfe für Kinder
- SÖHNGEN® Erste-Hilfe-Wegweiser
- SÖHNGEN® Erste Hilfe im Betrieb

Einfache Philosophie – Starke Marke

Seit 1923 produziert SÖHNGEN® mit seinem Team hier in Deutschland und schafft Innovationen für die Menschen weltweit.

Qualität steht für uns als Synonym für die Gesundheit der Anwender unserer Produkte. Der Standard kann und darf uns nicht genügen.

Gemäß diesem Motto setzen wir uns täglich dafür ein, immer einen Schritt weiter zu sein.

Ihr SÖHNGEN® Team

Darauf lege ich Wert!

- ☑ Marken-Qualität „Made in Germany"
- ☑ *20 Jahre Verfalldatum der sterilen Verbandstoffe ab Herstellungsdatum
- ☑ Spezialisierte Erste Hilfe
- ☑ Branchenlösungen
- ☑ Aktualität, Qualität, Langlebigkeit
- ☑ Hochwertige Verbandstoffe
- ☑ 5 Jahre Koffergarantie auf alle beweglichen Funktionsteile
- ☑ Erstklassige Beratung

sterile Verbandstoffe* 20 Jahre haltbar

ORIGINAL SÖHNGEN Made in Germany

VERSCHLEISSTEILE 5 Jahre Garantie

Sie haben noch Fragen?

SÖHNGEN®

W.Söhngen GmbH
Erste Hilfe • Notfallmedizin

Platter Str. 84
D-65232 Taunusstein

Tel.: 06128 873-0
Fax: 06128 84084

Mail: info@soehngen.com
Web: www.soehngen.com

2016-06
© W.Söhngen GmbH
Produktdarstellung und Gestaltung alle Rechte bei W.Söhngen GmbH.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der W.Söhngen GmbH.